

## Abrechnung notärztlicher Leistungen für Patienten aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz

### Dokumentation des Behandlungsanspruchs gegenüber Kostenträger:

- Kopie der EHIC bzw. der provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB)
- der Notarzt versieht die Kopie mit Vorlagedatum, Stempel und Unterschrift bzw. wenn Stempel nicht vorhanden ist, mit den Angaben des Notarztes (BSNR, Name, Vorname und Anschrift)

→ wenn kopieren der EHIC/PEB **nicht** möglich ist:

- alle wichtigen Patientendaten der EHIC oder PEB können formlos bzw. mit dem vereinbarten Muster (Dokumentation des Behandlungsanspruchs) erhoben werden
- der Notarzt versieht die Dokumentation mit Datum, Stempel und Unterschrift bzw. wenn Stempel nicht vorhanden ist, mit den Angaben des Notarztes (BSNR, Name, Vorname und Anschrift)

➤ Ausführliche Informationen finden Sie unter folgendem Link der KBV:

[KBV - Abrechnung bei im Ausland krankenversicherten Patienten](#)

Die Unterlagen werden an Kostenträger (KK) eingereicht.

Abkürzungen:

EHIC Europäische Krankenkarte (European Health Insurance Card)

PEB provisorischen Ersatzbescheinigung